

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) legt fest, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam in den Schulen aller Schularten unterrichtet werden können:

„Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.“ Art. 2 Abs. 2 BayEUG

Dieser Auftrag wird im Landkreis Miesbach derzeit durch folgende schulische Angebote umgesetzt:

- Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler an der jeweiligen Sprengelschule
- Kooperationsklassen: Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an einzelnen Grund- und Mittelschulen)
- Schulen mit dem Schulprofil Inklusion

Um das Entscheidungsrecht der Eltern und Erziehungsberechtigten bezüglich der vielfältigen schulischen Möglichkeiten zu unterstützen, ist ein umfassendes und praxisnahes Beratungsangebot vor Ort ein wesentlicher Faktor für gelingende Inklusion.

KONTAKTADRESSE
Staatl. Schulamt -
Inklusionsberatung,
Am Windfeld 9, 83714 Miesbach

TELEFONSPRECHZEIT
MO 12.00 bis 13.00
08025/704-9509

TERMINVEREINBARUNG / KONTAKTAUFNAHME
08025 704-9509
inklusion@ibs-mb.de

Persönliche Beratung nach Terminvereinbarung

ANFAHRT



IMPRESSUM:
Staatliches Schulamt
Am Windfeld 9
83714 Miesbach



Staatliches Schulamt
Im Landkreis Miesbach

INKLUSIONSBERATUNG

GRUNDSCHULEN
MITTELSCHULEN
FÖRDERSCHULEN

für den Landkreis Miesbach



©iStockphoto/StMBW

WIR SIND ANSPRECHPARTNER BEI FRAGEN ZUR INKLUSION:

Mit diesen Anliegen können sich Eltern und Erziehungsberechtigte an uns wenden:

- Information über Möglichkeiten der schulischen Inklusion in Ihrer Region (Landkreis, Stadt)
- Beratung beim Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule
- Information zu Angeboten schulischer und außerschulischer Unterstützung
- Fragen zur Schulaufnahme, zur Schullaufbahn und zu schulischen Abschlüssen

WIR ARBEITEN ZUSAMMEN MIT:

- Schulpsychologen/
Beratungslehrkräften
- Staatlichen Schulberatungsstellen
- Jugendamt/Sozialbürgerhäusern
- Kinderärzten
- Behindertenbeauftragten
- Arbeitsagentur

WICHTIG FÜR SIE:

- Wir unterliegen der Schweigepflicht.
- Die Beratung ist neutral.
- Das Ergebnis der Beratung ist offen.
- Die Beratung ist kostenfrei.

ES BERÄT SIE EIN ERFAHRENES TEAM:

- Beratungslehrkräfte
- Schulpsychologinnen/
Schulpsychologen der Grund- und Mittelschulen
- Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen der Förderzentren

Alfred Orendt, Beratungsrektor und Schulpsychologe

Sarah Hofstetter, Schulpsychologin

Anja Küspert, Sonderschullehrerin und Mobiler Sonderpädagogischer Dienst

Cornelia Winkler, Sonderschullehrerin und Mobiler Sonderpädagogischer Dienst